



Stand- und Sicherheitsregeln

Die folgenden Hinweise und Regeln dienen Ihrer Sicherheit auf dem Schießstand und tragen zu einem harmonischen Miteinander der Schützinnen und Schützen bei. Sollte eine Person die Regeln nicht einhalten, erfolgt zunächst ein vorübergehender Ausschluss vom Training für den jeweiligen Tag, verbunden mit einer erneuten Unterweisung. Bei wiederholten Verstößen wird der Schützenrat informiert, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Sicherheit steht im Schießsport an oberster Stelle, daher bitten wir um Verständnis, dass hier keine Kompromisse gemacht werden können.

Sicherheit am Schießstand

Auf dem Schießstand in der Richter gasse schießen wir mit dem Luftgewehr, der Luftpistole und der Armbrust und diese sind rechtlich gesehen **eine Waffe**. Dementsprechend ist der sichere Umgang essenziell für die persönliche Sicherheit wie auch jener der Schützenkolleginnen und Kollegen. Die Sicherheitsmaßnahmen gelten für Luftgewehr, Luftpistole und Armbrust gleichermaßen.

- ⚠ Bei jeder Handhabung der Waffe außerhalb von Transportkoffer oder -tasche ist **Sicherheit** herzustellen. Das bedeutet:
 - Die Waffe ist entladen
 - Die Sicherheitsschnur ist bei geöffnetem Verschluss gut sichtbar im Lauf eingefädelt.**Die Sicherheitsschnur schaut deutlich aus beiden Enden des Laufes!**

- ⚠ Die Entnahme des Gewehrs aus dem Koffer ist nur auf den dafür vorgesehenen beiden Plätzen erlaubt. Der Transport zum Schießstand oder in den Vereinsraum (direkter Weg zum Spind) ist nur mit eingezogener und gut sichtbarer Sicherheitsschnur im Lauf erlaubt! Beim Transport ohne Koffer hat der Lauf immer nach oben zu zeigen und nie auf eine Person.

- ⚠ Die Entnahme der Pistole aus dem Koffer ist nur am Schießstand oder Vorraum zum Befüllen der Kartusche erlaubt. Als Kurzwaffe gilt bei der Pistole besondere Vorsicht und daher darf diese nicht ohne Koffer transportiert werden.

- ⚠ Am Stand zeigt der Lauf der Waffe immer gerade in Richtung der Zielscheibe und **nie** auf eine andere Person oder parallel zur Feuerlinie!

- ⚠ Das Laden der Waffe ist ausschließlich am Stand erlaubt!



- ⚠ Während dem Ladevorgang ist der Finger nicht am Abzug!
Generell gilt, dass der Finger nur während dem Zielvorgang/der Schussabgabe auf die Scheibe am Abzug ist.
- ⚠ Wenn das Gewehr am Stativ ist, so ist dieses immer mit einer Hand zu halten.
- ⚠ Wird die Pistole nicht in der Hand gehalten, so hat diese flach am Tisch zu liegen.
- ⚠ Der **Transport** der Waffe vom Stand weg (Lagerung, Wartung) ist zwingend **nur in entlademem Zustand** und unter **vorheriger Herstellung der Sicherheit** erlaubt!
- ⚠ Beim Kommando „**Sicherheit**“ muss das Schießen umgehend eingestellt und **Sicherheit** durch die Sicherheitsschnur hergestellt werden! Ist die Waffe geladen, so ist der Verschluss eindeutig zu öffnen und der Standaufsicht dies sofort mitzuteilen. Das Kommando „**Feuer frei**“ gibt den Stand wieder frei für das Schießen.
- ⚠ Werden an der Waffe Einstellung vorgenommen, die über die Diopter/Visierungskorrektur (Klicken zum Verschieben des Trefferbildes) hinausgehen, so ist zuerst **Sicherheit** herzustellen. Erst dann dürfen Änderungen/Reparaturen vorgenommen werden.
- ⚠ Die Prüfung der Kartusche ist nur mit geöffnetem Verschluss und in entlademem Zustand erlaubt. Die Laufmündung ist deutlich vor der Feuerlinie und zeigt nach vorne zum Ziel.
- ⚠ Zum Prüfen, Abschrauben oder Befüllen der Kartusche muss zuvor **Sicherheit** hergestellt werden. Stelle sicher, dass der Lauf Richtung Ziel zeigt und deutlich vor der Feuerlinie ist. Die Kartusche kann abgeschraubt werden. Die Waffe verbleibt beim Füllvorgang am Stand.
- ⚠ Die Waffen werden nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gelagert (Gewehrständler/Spindel/Ablageplatz für Koffer). Im Aufenthaltsbereich werden keine Waffe ausgepackt oder gelagert.

Für das Sportgerät ist man immer selbst verantwortlich und wird dieses einer anderen Person übergeben, so muss immer zuerst die **Sicherheit** hergestellt werden (Waffe entladen und die Sicherheitsschnur durch den Lauf gezogen und an beiden Enden deutlich sichtbar)!



Regeln für allgemeines Verhalten am Schießstand

1. **Anmeldung beim Kassadienst**

Bevor ein Stand belegt wird, hat man sich beim Kassadienst anzumelden. Diese Regelung ist zur Fairness sehr wichtig, da der Kassadienst einen Überblick hat welche Personen unter Umständen bereits auf einen freien Stand warten.

2. **Einhalten der Schießzeiten**

Der Schießstand wird von den Schützenräten und Schützenmeistern geöffnet und geschlossen und diese teilen sich die Zeit hierfür entsprechend ein. Aus Rücksicht auf diese sind auch die angegebenen Schießzeiten einzuhalten. Weiß man vorab, dass man länger trainieren möchte, so ist zum Beginn des Trainings das Einvernehmen mit dem Kassadienst herzustellen.

3. **Alkoholverbot**

Wie in der Österreichischen Schießordnung im Punkt 3.2.9 festgehalten gilt: Der Konsum von berauschenden oder wesensverändernden Mitteln ist am Schießstand ausnahmslos verboten. Personen, welche unter Einfluss derartiger Mittel am Schießbetrieb teilnehmen möchten, sind von der Schießleitung des Standes zu verweisen.

4. **Rücksicht und Ruhe**

Jeder verhält sich ruhig und sorgt dafür, andere Schützinnen und Schützen nicht in ihrer Konzentration zu stören.

5. **Zugang zum Schießstand**

Der Zugang zum Schießstand ist auf Personen beschränkt, die aktiv am Schießen teilnehmen oder zur Betreuung/Coaching anwesend sind. Aufgrund des begrenzten Platzes und im Hinblick auf Fluchtwege ist die Anwesenheit weiterer Personen nicht gestattet. Ergebnisse sind im Aufenthaltsbereich einsehbar, und durch die Glastür kann zugeschaut werden.

6. **Gespräche in angemessener Lautstärke**

Wenn Gespräche erforderlich sind, etwa beim Coaching oder bei technischen Fragen, wird eine angemessene Lautstärke gewählt, um den Schießbetrieb nicht zu stören.

7. **Handynutzung**

Das Mitnehmen von Handys auf den Schießstand ist nicht gestattet. Eine Nutzung zu Trainingszwecken ist jedoch erlaubt.

8. **Räumung des Schießstandes bei längerer Abwesenheit**

Wenn der Schießstand für längere Zeit verlassen wird, ist der Platz umgehend freizugeben. Dies gewährleistet einen reibungslosen Ablauf und verkürzt die Wartezeiten für andere Schützinnen und Schützen.



9. Material auf dem Schießstand

Auf den Schießstand wird nur das Material mitgenommen, das für das Training benötigt wird. Zusätzliche Taschen und Ausrüstung sind in der Garderobe oder in den Spinden zu verstauen.

10. Tierverbot auf dem Schießstand

Tiere sind auf dem Schießstand nicht erlaubt. Wird ein Tier mitgebracht, ist die Besitzerin oder der Besitzer dafür verantwortlich, eine Betreuung im Aufenthaltsbereich zu organisieren. Andernfalls ist die Teilnahme am Training nicht möglich.

Diese Regeln sollen dazu beitragen, einen sicheren, respektvollen und geordneten Ablauf auf dem Schießstand zu gewährleisten.

Stand: 27.10.2024